

Gebührenordnung - Anhang zur Benutzungsordnung

Die Stadtbücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Fröndenberg/Ruhr. Sie dient der Allgemeinheit als Kultur- und Bildungseinrichtung. Die Benutzung vor Ort ist kostenlos. Für die Ausleihe und andere Dienstleistungen der Stadtbücherei werden folgende Gebühren erhoben:

§ 1	Gebühren für die Ausleihdienste der Stadtbücherei	
	(1) Jahresausweis	15,00 €
	(2) Jahres-Partnerausweis (Ehepartner, Lebensgemeinschaften)	25,00 €
	(3) Kinder/Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	kostenlos
	(4) Jahresausweis für Schüler*innen, Student*innen, Auszubildende, Bufdis, FSJler (bis zur Vollendung des 25. Lebensjahrs)	kostenlos
	(5) Inhaber*innen der Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen	kostenlos
	(6) Bezieher von Sozialleistungen	10,00 €
	(7) für eine kurzfristige Nutzung monatlich	2,00 €
§ 2	Säumnisgebühr für das Überschreiten der Leihfrist pro Woche und Medium	
	(1) für Erwachsene	2,00 €
	(2) für Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre	1,00 €
	(3) zzgl. zu den Säumnisgebühren werden für schriftliche Mahnkosten Portokosten nach dem gültigen Postgebührentarif erhoben	
§ 3	Ersatzausstellung eines Benutzerausweises	3,00 €
§ 4	Kostenersatz pauschal bei kleineren Schäden pro Buch/Medium	2,00 €
§ 5	Verlust eines Buches/Medium Wiederbeschaffungswert des Buches/Mediums zzgl. Einarbeitungskosten	2,20 €
§ 6	Bestellungen über den auswärtigen Leihverkehr (Fernleihe) Darüber hinaus können zusätzliche Kosten anfallen (z. B. Portokosten, Kopierkosten)	2,50 €
§ 7	Sonstige Kosten	
	(1) Kopie/Ausdruck pro Seite	0,20 €
	(2) Ausdruck aus dem Internet pro Seite	0,20 €
	(3) Internetnutzung (zeitlich eingeschränkt bei hohem Nutzeraufkommen)	kostenlos
§ 8	Inkrafttreten Die Gebührenordnung tritt am in Kraft.	